

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Praeloq.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

maxime conspicua sunt. Picineil. M. Symb. L. III. §. 545.

Pura vide P. II. c. IX. von Leichen-Predigten der Bürgermeister und Raths-Personen / & supra §. von Huldigungs-Predigten.

§. XX.

Einweyhung einer neuen Stadt.

A) Als A. 1687. Neßschlah (so bereits A. 1492. unter Kayser Frider. dem III. das Stadt-Recht bekamen) die Privilegia und Immunitäten einer Stadt / von Churf. Joh. Georg dem III. zu Sachsen / nochmahl erlangete / hielt der Pfarrey dafelbst M. Joh. Zimmermann Dom. XI. Trinit. bey solenner Stadt-Weyhe eine Predigt.

Textus Matth. IX, v. 18.

Præloq.

Heute ist diesem Hause Heyl wiederfahren. Also sagt Jesus / da er in der Stadt Jericho bey Zachao eingekehrt war / Luc. XIX. 9. Appl. Heyl wiederfähret noch heut zu Tage einer Stadt und Land / wo Jesus hinkommt / und willig aufgenommen wird. Du liebes Neßschlah! hat bisher Jesus grosses Heyl gegeben etc. Heute kommt der N. N. und läßt dir vortragen das von dem Durchl. Churf. zu Sachsen ertheilte Privilegium, daß du furohin eine Stadt heiffen / und die Freyheiten und Immunit. einer Stadt genieffen sollst etc. Ach gebe der grundgütige Gott / daß wir auch von dir sagen können: heute ist diesem Orte Heyl wiederfahren! das wird geschehen / wenn Jesus sich zu uns in Gnaden wenden / und dich zu seiner Stadt annehmen

tt 5

und

und weihen wird. Darum erheben wir billich zu ihm unsre Herzen zc.

Exord.

Ezech. XLVIII, 35. Von der Stadt / die genennet werden solte **יהרה שמה**: Sie ist der Herr.

Propof.

Die rechte Jesus-Stadt /

und ihre

- I.) Dignität und Herrlichkeit. Capernaum hatte darinnen vor allen andern Städten einen Vorzug / daß sie auff besondre Art Jesus-Stadt hieß zc. und zwar racione domicili, ministerii & miraculorum Christi. Und so ist es gewißlich auch heut zu Tage keine geringe Ehre / wenn ein Ort den Nahmen der Stadt Jesu führen kan / so da Jesus wohnet zc.
- II.) Statuten und Ordnungen / die also lauten :
- a) Christum a vide recipias, wie Capernaum Jesum mit großem Verlangen auffgenommen / da die Bergesener ihn von sich gehen heissen.
 - b) Christo cordicitus confidas, wie die Innwohner zu Capernaum ein herglichses Vertrauen auff ihn gesetzt / und um deswegen den Sichtbrüchtigen zu ihm gebracht haben.
 - c) Proximum sincere diligas, wie die zu Capernaum ihre Liebe durch das Mitleiden gegen den armen Menschen an Tag legten / so sollen wir auch thun und in allen Ständen die Noth unsers Nächsten dem Heyland vortragen.
 - d) DEUM ingenue glorifices, wie diese Leute in Capernaum Jesum vor die an dem Sichtbrüchtigen bewiesene Wohlthat prieseten / und Gott dankten / der solche Macht dem Menschen gegeben.

III.) One-